



VERHALTENSKODEX

Revision: 02
Gültig seit: 01.04.2026

Inhalt

Einhaltung von Recht und Gesetz	4
Vermeidung von Interessenkonflikten.....	4
Fairer Wettbewerb.....	5
Geldwäscheprävention	5
Interne Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.....	5
Menschen- und Arbeitnehmerrechte	5
Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern	6
Arbeit- und Gesundheitsschutz.....	6
Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz	6
Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit	7
Datenschutz und Vertraulichkeit	7
Schutz des Unternehmenseigentums	7

Sehr geehrte Geschäftspartner, sehr geehrte Mitarbeiter,

die wesentlichen Prinzipien und Grundregeln des Handelns der CFH Gruppe sowie unseres Verhaltens gegenüber Geschäftspartnern und der Öffentlichkeit sind in diesem Verhaltenskodex verbindlich niedergelegt.

Die respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer Verantwortung bilden die Grundlage für den langfristigen, zeitgemäßen und nachhaltigen Unternehmenserfolg der CFH Gruppe, eines mittelständischen Familienunternehmens.

In der CFH Gruppe hat dieses Verständnis bereits eine langjährige Tradition. Chancengleichheit und eine den lokalen Standards angepasste, faire Vergütung sehen wir als selbstverständlich an. Die Entlohnung und die sozialen Leistungen entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen und lokalen gesetzlichen Normen beziehungsweise dem Niveau der nationalen Wirtschaftsbereiche.

Der Verhaltenskodex der CFH Gruppe ist verbindlich für alle Mitarbeiter der beteiligten Unternehmen. Darüber hinaus gilt er auch für alle sonstigen Dienstleister, Berater, Vertreter und Bevollmächtigte, die im Namen der Unternehmen der CFH Gruppe agieren. Anwendung findet der Verhaltenskodex bei allen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens und bietet gleichermaßen einen Orientierungsrahmen zu den nachfolgenden Themen.

Marl, den 01.04.2026

Dr.-Ing. Reinhold Both

Geschäftsführender Gesellschafter

Alexander Graf von der Schulenburg

Mitglied der Geschäftsleitung

Einhaltung von Recht und Gesetz

Das Befolgen von Gesetzen und Vorschriften ist ein wesentliches Grundprinzip unseres Handelns. Wir beachten jederzeit die geltenden rechtlichen Verbote und Pflichten, bei den internationalen Unternehmen die lokalen Gesetze, sowie die Genehmigungspflichten im Bereich der Zoll- und Exportkontrolle.

Die CFH Gruppe lehnt Geschäfte mit sanktionierten Unternehmen, Ländern oder Personen ab. Dabei berücksichtigen alle Gesellschaften der CFH Gruppe auch die jeweils geltenden internationalen Sanktionslisten.

Bevor eine Geschäftsbeziehung eingegangen wird, werden alle Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner durch die Compliance-Spezialisten innerhalb der CFH Unternehmen überprüft.

Ergänzend stellt die CFH Gruppe auf ihrer Website ein Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Hinweise auf potenzielle Rechts- und Regelverstöße vertraulich gemeldet werden können.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Alle Unternehmen und Mitarbeiter der CFH Gruppe vermeiden Interessenkonflikte. Ein Interessenkonflikt besteht, wenn sich persönliche, private und berufliche Interessen unlauter überschneiden. Den Mitarbeitern der CFH Gruppe ist es untersagt, Geldbeträge jeglicher Höhe, Schenkungen, Darlehen, Rabatte oder Wertgegenstände anzubieten oder anzunehmen.

Jegliche Vergütungen oder Vergünstigungen seitens Dritter an Mitarbeiter oder deren Angehörige oder deren Umfeld sind inakzeptabel. Jede Nebentätigkeit eines Mitarbeiters ist vor deren Aufnahme von der Geschäftsführung zu genehmigen.

Private Vorteile aus Geschäftsvorgängen dürfen nicht genutzt werden. Ausgenommen sind geringfügige Geschenke und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Erhaltene Geschenke sind dem Sekretariat für die jährliche Mitarbeiter-Tombola zu überlassen. Im Zweifel ist verbindlich mit dem Compliance-Beauftragten zu beraten, wie mit der Situation umzugehen ist.

Die CFH Gruppe verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Interessenkonflikten. Dazu gehören:

- **Transparenz:** Alle Geschäftsbeziehungen und -transaktionen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Mitarbeiter sind verpflichtet, relevante Informationen offenzulegen.
- **Genehmigungspflicht:** Jede Nebentätigkeit oder geschäftliche Beziehung, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, muss vorab von der Geschäftsführung genehmigt werden.
- **Sanktionen:** Verstöße gegen diese Richtlinien werden streng geahndet und können bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses führen.
- **Schulungen:** Regelmäßige Schulungen zur Sensibilisierung für Interessenkonflikte und Compliance.

- Interne Überprüfungen: Planmäßige Audits, um die Einhaltung der Richtlinien sicherzustellen.

Fairer Wettbewerb

Die Unternehmen der CFH Gruppe verpflichten sich zu fairem Geschäftsverhalten unter Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetzgebungen. Korruption und Preisabsprachen mit dem Wettbewerb werden nicht geduldet (Zero Tolerance) und führen zu Sanktionen gegen die betroffenen Personen.

Geldwäscheprävention

Die Unternehmen der CFH Gruppe kommen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention nach und enthalten sich jeglicher Geldwäscheaktivitäten. Jeder Mitarbeiter ist aufgefordert, ungewöhnliche finanzielle Transaktionen unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden.

Interne Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung

Eine Kultur der Chancengleichheit, des wechselseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Achtung ist für die Mitarbeiter der CFH Gruppe von großer Bedeutung. Wir fördern Chancengleichheit und unterbinden Diskriminierung bei der Einstellung von Mitarbeitern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Die Unternehmen der CFH Gruppe achten die Würde eines jeden Menschen. Dieses Verhalten erwarten wir auch von allen unseren Mitarbeitern und setzen diesen Anspruch konsequent durch.

Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die CFH Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung und Förderung der internationalen Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte in allen Geschäftsbereichen. Dazu zählen:

- Die Selbstverpflichtung, die Menschenrechte in allen Geschäftsprozessen und Lieferketten zu achten und zu schützen, einschließlich der Kernkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Die strikte Ablehnung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die in allen Geschäftsprozessen und Lieferketten ausgeschlossen sind. Die CFH Gruppe führt regelmäßige Überprüfungen durch, um diese Praktiken zu vermeiden.
- Die Förderung einer inklusiven und respektvollen Arbeitsumgebung, in der jegliche Diskriminierung, Belästigung oder Benachteiligung aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder Familienverhältnissen nicht geduldet wird.
- Die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Normen entsprechen, einschließlich fairer Löhne, angemessener Arbeitszeiten und sicheren Arbeitsumgebungen.

- Die Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften durch regelmäßige Meetings und offene Kommunikation.
- Regelmäßige Schulungen und Sensibilisierungskampagnen für Mitarbeiter zu Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten, um das Bewusstsein für diese Themen zu stärken.

Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern

Wir erkennen das Recht aller Mitarbeiter an, Gewerkschaften und Arbeitnehmer- Vertretungen auf demokratischer Basis im Rahmen innerstaatlicher Regelungen zu bilden.

Für die CFH Gruppe ist eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretern maßgeblicher Bestandteil und bewährter Grundpfeiler der Unternehmenspolitik. Die Basis ist ein offener und konstruktiver Dialog geprägt von gegenseitigem Respekt.

Arbeit- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit und die Gesundheit aller Mitarbeiter in unseren Unternehmen sind neben der Qualität unserer Erzeugnisse und dem wirtschaftlichen Erfolg ein gleichrangiges Unternehmensziel. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz sind der integrale Bestandteil aller betrieblichen Abläufe und werden in alle technischen, ökonomischen und sozialen Überlegungen der Unternehmen schon in der Planungsphase berücksichtigt.

Jeder Mitarbeiter fördert die Sicherheit und den Gesundheitsschutz in seinem Arbeitsumfeld und ist verpflichtet, sich an die Vorschriften zum Arbeits- und Gesundheitsschutz zu halten.

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz

Nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz sowie die Ressourceneffizienz sind prioritäre Unternehmensziele. Sowohl bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen als auch im Betrieb unserer Produktionsanlagen achten wir darauf, dass alle hierdurch bedingten Auswirkungen auf Umwelt und Klima so gering wie möglich gehalten werden und unsere Produkte einen positiven Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz leisten.

Jeder Mitarbeiter trägt dabei die persönliche Verantwortung, die natürlichen Ressourcen zum Schutz der Umwelt schonend zu behandeln.

Auftreten und Kommunikation in der Öffentlichkeit

Die CFH Gruppe respektiert das Recht auf freie Meinungsäußerung sowie den Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Privatsphäre.

Jedem Mitarbeiter ist bewusst, dass er auch im privaten Bereich als Teil und Repräsentant der CFH Gruppe wahrgenommen werden kann und ist daher aufgefordert, durch sein Verhalten und Auftreten in der Öffentlichkeit, vor allem gegenüber Medien, das Ansehen der CFH Gruppe zu wahren.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Die CFH Gruppe beachtet den Datenschutz und die Vertraulichkeit. Vertrauliche Geschäftsinformationen oder Betriebsgeheimnisse dürfen Unbefugten weder während noch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses preisgegeben werden.

Gleichzeitig respektieren wir die Vertraulichkeit von Informationen unserer Kunden und Lieferanten und behandeln diese mit der gleichen Vertraulichkeit, mit der wir unsere Informationen schützen.

Schutz des Unternehmenseigentums

Wir verwenden das Eigentum und die Ressourcen des Unternehmens sachgemäß und schonend und schützen es vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch. Das betrifft auch das besonders schützenswerte geistige Eigentum unseres Unternehmens.

Unsere Mitarbeiter tragen mit den Vorgesetzten Verantwortung dafür, dass Art und Umfang von Geschäftsreisen immer in einem angemessenen Verhältnis zum jeweiligen Reisezweck stehen und unter Berücksichtigung von Zeit- und Kostenaspekten wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.